



**Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg
betreffend Unterschutzstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug
vom 25. November 2014**

Die Kantonsräte Thiemo Hächler, Oberägeri, Daniel Abt, Baar und Manuel Brandenburg, Zug, haben am 25. November 2014 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Denkmalpflege so anzupassen, dass künftig die Unterschutzstellung eines Objekts gegen den Willen des Eigentümers nicht mehr möglich ist.

Begründung:

Anlässlich der letzten Gesetzesänderung hat sich die einberufene Kommission des Kantonsrats tiefgreifend mit der Thematik der Unterschutzstellung befasst. Dabei wurde unmissverständlich festgehalten, dass der Kanton Zug eine Denkmalpflege mit Augenmass und Zurückhaltung verlangt, und eine Unterschutzstellung eines Objekts gegen den Willen des Eigentümers nicht wünscht.

In der aktuellen Gesetzgebung wird der Behörde eine Möglichkeit belassen, eine Unterschutzstellung gegen den Willen des Eigentümers durchzusetzen. Diese Möglichkeit wurde bewusst geschaffen, jedoch nur für absolute Härtefälle und unter der Zusicherung der Direktion des Innern, diese Möglichkeit nur im äussersten Notfall anzuwenden. Einzig die klare Zusage der Regierung wie auch der Amtsleitung überzeugte bei der letzten Gesetzesrevision die eingesetzte Kommission.

Dieser vereinbarte Wille wurde so durch die Mitglieder der eingesetzten Kommission in die Fraktionen getragen und letztlich auch durch den Kantonsrat beschlossen. Damit, dass die Direktion des Innern seit Inkrafttreten dieses Gesetzes genau mit dieser Gesetzesklausel für Härtefälle, jede Zwangsunterschutzstellung rechtfertigt, übergeht sie den Willen des Gesetzgebers. Aus diesen Gründen fordern die Motionäre nun eine entsprechende Anpassung des Gesetzestextes.